

## Olympiareferendum in Hamburg 2026

### Glossar

#### Übersicht

Abstimmbereich  
Abstimmbezirk  
Abstimmungsberechtigte  
Abstimmungsbeteiligung  
Abstimmungsstelle  
Allzuständigkeit  
Briefabstimmbezirk  
Ergebnisse  
    a) Ergebnispräsentation  
    b) Ergebnisexport  
    c) Stadtteil- und Bezirksergebnisse  
    d) Vorläufiges und endgültiges Ergebnis  
Quorum  
Stimmen/Stimmzettel  
Vergleichbarkeit

#### Abstimmbereich

Unter dem Begriff Abstimmbereich werden die Stimmen der Abstimmbezirke und der zugehörigen Briefabstimmbezirke zusammengefasst.

#### Abstimmbezirk

Vergleichbar der Wahlbezirke ist Hamburg für das Olympiareferendum in Abstimmbezirke eingeteilt, denen die Abstimmungsberechtigten zugeordnet sind. Insgesamt gibt es 178 Abstimmbezirke in der Stadt. In jedem Abstimmbezirk gibt es eine Abstimmungsstelle. Anders als bei Wahlen müssen die Abstimmenden für die Urnenwahl jedoch nicht zwingend die Abstimmungsstelle ihres Abstimmbezirkes nutzen (vgl. [Allzuständigkeit](#)).

#### Abstimmungsberechtigte

Die Berechtigung zur Abstimmung beim Olympiareferendum orientiert sich an den Regelungen der Bürgerschaftswahl. Abstimmungsberechtigt sind daher alle Deutschen, die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Hamburg gemeldet sind.

### **Abstimmungsbeteiligung**

Analog zur Wahlbeteiligung bei Wahlen ergibt sich die Abstimmungsbeteiligung aus dem Anteil der Abstimmenden an allen Abstimmungsberechtigten.

### **Abstimmungsstelle**

Abstimmungsstellen sind die Orte, an denen Abstimmungsberechtigte an der Urnenwahl teilnehmen können, also z. B. Schul- oder Kitagebäude.

### **Allzuständigkeit**

Anders als bei Wahlen können Abstimmungsberechtigte in jeder Abstimmungsstelle der Stadt an der Urnenwahl teilnehmen. So kann bspw. eine Person aus Altona in Bergedorf abstimmen. Die Ergebnisse für die Bezirke sowie für die Abstimmbereiche geben daher nicht zwangsläufig das Abstimmungsverhalten der ortsansässigen Bevölkerung wieder.

### **Briefabstimmbezirk**

In den Briefabstimmbezirken werden die Stimmen erfasst, die per Briefwahl abgegeben werden. Ein Briefabstimmbezirk ist immer einem Abstimmbezirk zugeordnet. Die Anzahl der Briefabstimmbezirke steht erst kurz vor der Abstimmung fest, da je nach Nutzung der Briefwahl Briefabstimmbezirke hinzukommen oder entfallen können.

### **Ergebnisse**

#### **a) Ergebnispräsentation**

Die Auszählung der Ergebnisse kann online live verfolgt werden, der Link wird rechtzeitig im Ergebnisportal unter [www.wahlen-hamburg.de](http://www.wahlen-hamburg.de) veröffentlicht. Die Präsentation startet gegen 18:30Uhr und wird ca. alle drei Minuten aktualisiert. Nach Vorliegen des endgültigen Ergebnisses werden diese in die Ergebnispräsentation eingespielt; die Präsentation bleibt über die Abstimmung hinaus online.

#### **b) Ergebnisexport**

Die detaillierten Ergebnisse aller Abstimm- und Briefabstimmbezirke werden in der Ergebnispräsentation unter [www.wahlen-hamburg.de](http://www.wahlen-hamburg.de) zum Download im Format CSV veröffentlicht. Ein Muster des Ergebnisexportes wird rechtzeitig unter [www.statistik-nord.de/wahlen](http://www.statistik-nord.de/wahlen) veröffentlicht.

Während der Auszählung wird die Datei ca. alle drei Minuten aktualisiert. Sie enthält einen Zeitstempel. Der Auszählungsstand („X von X Abstimmbezirken ausgezählt“) wird nicht in der Datei enthalten sein, ist aber in der Ergebnispräsentation ersichtlich.

#### **c) Stadtteil- und Bezirksergebnisse**

Für das Olympiareferendum 2026 werden Stadtteil- sowie Bezirksergebnisse veröffentlicht.

**d) Vorläufiges und endgültiges Ergebnis**

Am Abend der Auszählung verkündet der Landeswahlleiter das vorläufige Ergebnis.  
Das endgültige Ergebnis des Olympiareferendums wird am 25.06.2026 vorliegen.

**Quorum**

Das Olympiareferendum ist erfolgreich, wenn:

1. Die Anzahl der Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen überwiegt.
2. Die Vorlage von mindestens einem Fünftel der zur Bürgerschaft Wahlberechtigten unterstützt wird. Dabei wird die Zahl der Wahlberechtigten aus der vorangegangenen Bürgerschaftswahl zugrunde gelegt:

Wahlberechtigte zur Bürgerschaftswahl 2025	1 313 043
x 20 Prozent	262 609

➔ Damit die Initiative erfolgreich ist, müssen mindestens 262 609 Abstimmende eine Ja-Stimme für die Vorlage der Initiative abgeben.

**Stimmen/Stimmzettel**

Jede abstimmungsberechtigte Person hat genau eine Stimme.

**Vergleichbarkeit**

Die Ergebnisse für die Bezirke sowie für Hamburg insgesamt sind mit den Ergebnissen der Volksentscheide 2025 sowie mit dem Olympiareferendum 2015 vergleichbar. Der Vergleich der Bezirksergebnisse ist jedoch durch die Allzuständigkeit (vgl. [hier](#)) eingeschränkt.

Die Ergebnisse in den Abstimmungsbezirken und Stadtteilen können nicht mit denen der vorangegangenen Volksentscheide verglichen werden, da der Zuschnitt der Abstimmungsbezirke geändert wurde bzw. für die vorangegangenen Volksentscheide keine Stadteilergebnisse vorliegen.